



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung – Schulinformationszentrum
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Schulinformationszentrum

Hamburger Straße 125.1 D - 22083 Hamburg
Telefon: 040 - 428 63 - 2384

Ansprechpartnerin: Frau Shakouri
Gz. SIZ B-8
E-Mail: ines.shakouri@bsb.hamburg.de
E-Fax: 040-427965886

Hamburg, Januar 2020

Prüfung zur Erlangung des Abschlusszeugnisses der Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenz, Fachrichtung Fremdsprachen

Sehr geehrte/r Interessent/in,

Sie möchten durch die Externenprüfung das o.g. Abschlusszeugnis erwerben.

Zu einer vollständigen Anmeldung gehören folgende Unterlagen:

- Meldebogen (vollständig ausgefüllt und unterschrieben),
- ein Lichtbild (nicht älter als drei Monate),
- ein Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung des Bildungsweges,
- Personalausweis in Kopie (beide Seiten),
- Abschlusszeugnis der Realschule bzw. höherer Schulabschluss (in beglaubigter Kopie),
- Abgangszeugnis (Kopie) der zuletzt besuchten staatlichen oder staatlich anerkannten Schule,
- ggf. Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit im kaufmännischen Berufsfeld (in Kopie),
- Angaben über Art und Umfang der Prüfungsvorbereitung,
- sofern Hamburg nicht erster Wohnsitz: schriftliche Genehmigung der für Ihren Wohnsitz zuständigen Schulaufsichtsbehörde, die Prüfung in Hamburg abzulegen (im Original).

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Näheres ersehen Sie aus dem Link zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Bitte beachten Sie insbesondere § 9 und die daraus folgenden.

http://schulrecht.hamburg.de/jportal/portal/bs/18/page/sammlung.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlR-KfmABerFSchulAPOHA2006V1P4

Achtung: Die Zulassung zur Prüfung kann versagt werden, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder an einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen. Bitte beachten Sie zusätzlich die anliegende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen, - Allgemeiner Teil -, und hier den § 41 und die daraus folgenden.

<http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlR-BerSchulATAPOHArahmen>

So finden Sie uns:
Hamburger Straße 125 a

Öffnungszeiten:
montags und dienstags 9.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs 9.00 bis 13.00 Uhr
donnerstags 10.00 bis 18.00 Uhr
freitags 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U 3 Hamburger Straße
Bus 37 – 25 – 172 – 173 – 261

Internet: <http://www.hamburg.de/bsb/berufliche-abschluesse/>

Nach der Anmeldung und Zulassung zur Prüfung erhalten Sie einen Zulassungsbescheid, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Über die Anforderungen der Prüfung informiert Sie diese zuständige Schule.

Wir weisen Sie darauf hin, dass mit der Anmeldung zur Prüfung eine Gebühr fällig wird. Die Höhe der **Gebühr (zurzeit € 312,00)** und die Kontonummer werden Ihnen nach der Zulassung in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.

Sollten Sie zu dem von Ihnen gewählten Prüfungstermin an der Prüfung nicht teilnehmen können, so teilen Sie dies bitte schriftlich unter Angabe der Gründe der Schule und mir im SchullInformations-Zentrum mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder anderen Beleg bei. Wenn keine wichtigen Gründe für den Rücktritt nachgewiesen werden, gilt die Prüfung als "NICHT BESTANDEN".

Nach Abschluss der bestandenen Prüfung erhalten Sie Ihr Zeugnis ca. drei bis vier Wochen später per Einschreiben vom Schulinformationszentrum.

**Meldeschlussstermin für die Prüfung im Sommer
ist der 31. Oktober des Vorjahres.**

Sollten sich bei Ihnen noch Fragen ergeben, rufen Sie mich gerne an.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ines Shakouri